

**KÖNIGSTEIN IM TAUNUS
DER MAGISTRAT**

B e s c h l u s s v o r l a g e

Az: 61-40

Amt 61 Mi/Rh

Datum 06.01.2003

Drucksachen Nr. 1639/2003

Beratungsfolge	TOP	Termin
Magistrat		

Betreff:

**Bauantrag von Herrn Albert Wolter für das Anwesen
Limburger Straße 50, Gemarkung Königstein, Flur 4, Flurstück 17/7**

Bauvorhaben:

**Neubau einer Garage und Stützwand, Änderung der Stellplatzanordnung
und des Untergeschossgrundrisses**

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat erteilt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Begründung:

Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB und nach den Regelungen des städtebaulichen Vertrages zu beurteilen.

Auf dem Grundstück befindet sich ein Bürogebäude mit 2 Vollgeschossen sowie einem Dachgeschoss (Staffelgeschoss kein Vollgeschoss). Es ergibt sich durch die Bebauung eine GRZ von 0,31.

Der Antragsteller hat auf der nordwestlichen Seite des Grundstückes eine Garage errichtet. Die Garage hat eine Grundfläche von ca. 66 m² und ist 2,60 m hoch. Sie ist für 3 Pkws ausgelegt.

Im Untergeschoss des Bürogebäudes wird die Grundrissaufteilung geändert.

An der Stichstraße, die das Gelände erschließt, ist eine Stützmauer vorgesehen.

Die Vorhaben wurden bereits durchgeführt.

Wir empfehlen, nachträglich das Einvernehmen zu den Bauvorhaben zu erteilen, da sich die Vorhaben in die Umgebung einfügen und den Regelungen des städtebaulichen Vertrages nicht entgegenstehen.

Dehler
Erster Stadtrat